



Lebenshilfe

Lebenshilfe Grafschaft Diepholz
gemeinnützige GmbH
Lindenstraße 1a
27232 Sulingen

Tel.: (0 42 71) 93 61-0 · Fax: (0 42 71) 93 61-61
Internet: www.lebenshilfe-dh.de
e-mail: info@lebenshilfe-dh.de

Lebenshilfe GmbH · Postfach 12 49 · 27223 Sulingen

Stadt Diepholz
z.Hd. Frau Schilke
Rathausmarkt 1
49356 Diepholz

Ansprechpartnerin:
Frau Lüneburg
Tel.: 04271/9361-13

Sulingen, den 12. März 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Schilke,

gerne unterbreiten wir Ihnen ein Angebot über die Erweiterung einer Krippengruppe in der Stadt Diepholz.

Beigefügt übersenden wir Ihnen ein Kurzkonzept mit einer Kostenplanung für einen Anbau einer Krippengruppe an die Kindertagesstätte Lütke Lüe.

Wir haben alle gesetzlichen Grundlagen berücksichtigt und kommen zu einem Anbau von ca. 200 m², den wir durch RAT- und Eigenmittel verwirklichen wollen.

Sie als Stadt Diepholz würden für den Anbau eine Miete zahlen, die auf Basis der geplanten Herstellungskosten berechnet wurde. Zudem würden Sie die laufenden Kosten übernehmen.

Wir hoffen, Ihnen hiermit ein interessantes Angebot zu machen und versichern Ihnen, in gewohnter hoher Qualität unsere Leistungen umzusetzen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an uns.

Mit freundlichen Grüßen

LEBENSILFE
Grafschaft Diepholz GmbH



Annette Lüneburg
Geschäftsführerin



KURZKONZEPT FÜR EINE KRIPPE DER LEBENSHILFE GRAFSCHAFT DIEPHOLZ

ZIELSETZUNG

Wichtiger Baustein im Bildungskonzept der Stadt Diepholz

TRÄGER

Die LEBENSHILFE Grafschaft Diepholz, mit Sitz der Geschäftsstelle in Sulingen, ist als gemeinnützige GmbH Mitglied der „Bundesvereinigung LEBENSHILFE“ und des „Paritätischen Wohlfahrtsverbands“.

Die Lebenshilfe Grafschaft Diepholz GmbH hat es sich zur Aufgabe gemacht, Menschen mit und ohne Behinderung Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten, Lebens- und Arbeitsräume zu schaffen und zu erhalten, sowie ihnen Förderer, Ratgeber und Begleiter zu sein – eingebunden in die Gesellschaft. Neben den Angeboten für Menschen mit und ohne Behinderung in den jeweiligen Einrichtungen in Sulingen, Diepholz und Rehden betreibt die Lebenshilfe Grafschaft Diepholz auch integrative Kindertagesstätten und Kinderkrippen an den Standorten Sulingen und Diepholz. Die Lebenshilfe hat die Trägerschaft dieser Einrichtungen zum einen übernommen, um Eltern von Kindern, die von Behinderung bedroht oder betroffen sind, Wahlmöglichkeiten für die Betreuung und Förderung zu geben. Zum anderen hat sie ihr Angebot erweitert und sich für die Betreuung von nichtbehinderten Kindern geöffnet. Somit ist Integration und perspektivisch auch Inklusion möglich.

Bot die LEBENSHILFE Grafschaft Diepholz vor 1996 noch ausschließlich Hilfen für Menschen mit Behinderung, erweiterte sie ihre Dienstleistungen 1996 mit der Eröffnung der Integrativen Kindertagesstätte Lütke Lue. Mit dem Ansatz der gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung begann damit ein bedeutender Schritt in Richtung Integration.

Die Lebenshilfe Grafschaft Diepholz gGmbH betreibt seit 2009 die Kinderkrippe Schlossmäuse in Diepholz und betreut 15 Kinder im Alter von 1-3 Jahren an. Weiterhin betreibt sie drei Krippengruppen in der Stadt Sulingen.

PLANUNG KRIPPE Wir planen für die aktuelle Ausschreibung einen Anbau der neuen Krippe an unsere bestehende integrative Kindertagesstätte Lütke Lue. Diese Kita wurde im August 1996 eröffnet. Sie befindet sich im Süden der Kleinstadt Diepholz in einem Wohngebiet. Ein Supermarkt in direkter Nähe, der Bahnhof und die ca. 2 km entfernte Innenstadt sind zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichbar.

Gerne möchten wir ein Raumkonzept für 15 Krippenplätze anbieten.

RAUMKONZEPT

Der Anbau wird der aktuellen Verordnung über Mindestanforderungen der 1. DOV-KiTaG angepasst. Der Gruppenraum bietet 45,93 m² freie Fläche zum ungehinderten Krabbeln und Laufen. Er dient als Basisstation für viel Bewegungsfreiheit. Der Abstellraum hat eine Größe von 4,09 m². Zusätzlich wird ein Ruheraum mit 8,71 m² und ein Schlafräum mit 10,91 m² geschaffen. Als Qualitätsmerkmal werden wir in unserer bestehenden Küche der Kita ein kindgerechtes und frisches Mittagessen anbieten. Im Krippenanbau wird ein Essraum mit Verteilerküche mit einer Größe von 23,22 m² geplant, der zugehörige Abstellraum ist 2,70 m² groß. So kann das Essen aus der Kita-Küche dort verteilt werden. Wickel- und Waschräum hat eine Größe von 15,07 m² und die Mitarbeitertoilette 1,69 m². Die Gästetoilette hat eine Größe von 2,48 m². Der Flur- und Garderobenbereich verfügt über 26,06 m². Der Windfang hat eine Größe von 6,28 m². Für die Mitarbeiter steht ein Mitarbeiterräum mit 10,34 m² zur Verfügung. Unser großzügiges Außengelände werden wir für die Krippengruppe, gemäß der Standards, begrenzen. So bietet es vielfältige Möglichkeiten, wie beispielsweise einen großen Sandbereich. Bei unserem Raumkonzept setzten wir auf Funktionalität und Sicherheit im Sinne zeitgemäßer Krippenpädagogik. Ferner richten wir uns nach den Bedürfnissen der Kleinkinder. Für uns steht das Wohlbefinden unserer jungen Kunden an erster Stelle.

ÖFFNUNGSZEITEN

Kernbetreuungszeit 8.00-14.00 Uhr ; Frühdienst 7.30-8.00 Uhr (in Absprache mit der Stadt werden wir uns den Bedarfen anpassen)

KUNDEN

Aufgenommen werden können grundsätzlich alle Kinder im Alter von 1-3 Jahren, unabhängig von ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten, ihrer Kultur und Herkunft, ihrer sozialen Stellung, ihrer Religion und Nationalität. Aufnahmevoraussetzung ist das erste Lebensjahr. Die Kinder können bis zum 3. Lebensjahr in der Krippe verbleiben. Die Aufnahme erfolgt nach den aktuellen Aufnahme Richtlinien der Stadt Diepholz. Die Kinder müssen in der Stadt Diepholz ihren Hauptwohnsitz haben. Als Träger ist es uns wichtig, ein integratives Betreuungsangebot für Kinder mit einem Unterstützungsbedarf regional zu unterstützen. Bei Anmeldung von Kindern für eine integrative Betreuung würden wir entsprechende Vorschriften vom niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie umsetzen und personelle Ressourcen anpassen. Die Platzzahl würde sich durch ein integratives Kind demnach reduzieren.

PÄDAGOGISCHES KONZEPT

Auf Grundlage des Niedersächsischen Kindertagesstättengesetzes, des Leitbildes der Lebenshilfe Grafschaft Diepholz und der Konzeption der Einrichtung erfüllen wir den Auftrag der Erziehung, Bildung und Betreuung der Krippenkinder.

PÄDAGOGISCHES TEAM

Die Personalausstattung für die Krippe ist gemäß des § 4 KiTaG geplant. Es werden drei pädagogische Fachkräfte eingestellt. Die Gruppenleitung und zweite Betreuungskraft sind sozialpädagogische Fachkräfte. Eine dritte Fachkraft wird regelmäßig tätig sein und mind. die Ausbildung zur Sozialassistentin absolviert haben. Die Zubereitung der kindgerechten Mittagsmahlzeiten wird eine hauswirtschaftliche Kraft der Kita Lütke Lüe übernehmen oder es wird eine Kraft nach Bedarf eingestellt.

FINANZIERUNG

Den Anbau realisiert die Lebenshilfe Grafschaft Diepholz aus RAT- und Eigenmitteln. Die Stadt Diepholz würde für den Anbau eine Miete zahlen, die auf Basis der geplanten Herstellungskosten berechnet wurde. Zudem würde die Stadt die laufenden Kosten übernehmen. Die Verfahren diesbezüglich sind analog der bestehenden Kooperationen der Lebenshilfe und der Stadt (Lütke Lüe und Schlossmäuse).

ANSPRECHPARTNER FRAU LÜNEBURG

Geschäftsführerin Lebenshilfe Grafschaft Diepholz gGmbH
Lindenstr. 1a
27232 Sulingen
Tel. 04271/936113
a.luenburg@lebenshilfe-dh.de

Kalkulation		Krippe DH		8,5h	6,5h
I.	Kostenarten Kindertagesstätte:	Pauschalen	Betrag	Betrag	Betrag
1. Personalkosten:					
1.1. Personalkosten nach § 4 KiTaG, für das gem § 16 KiTaG Anspruch auf Landespersonalkostenzuschuss besteht.					
a.	Erzieherinnen		170.000,00		130.000,00
b.	Vertretungskräfte		13.080,00		10.000,00
c.	Fortbildungskosten, pädagogisch (incl. Reisekosten)		1.200,00		1.000,00
d.	Nebenkosten (MAV)		1.000,00		1.300,00
e.	Nebenkosten (Betriebsarzt, Führungszeugnis, Kosten der Personalgewinnung)		330,00		250,00
f.	Berufsgenossenschaft		800,00		600,00
a.-f.	Zwischen-Summe		186.410,00		143.150,00
1.2. Personalkosten für heilpädagogisches Personal, das für Integrationsarbeit erforderlich ist und nach den Regelungen der Eingliederungshilfe und gem. § 18 KiTaG gefördert wird.					
a.	Integration		0,00		0,00
a.	Zwischen-Summe		0,00		0,00
1.3. Personalkosten für sonstiges pädagogisches Personal					
a.	Hauswirtschaft Tagesmutter		12.500,00		12.500,00
b.	externe Fachberatung		500,00		500,00
a.	Zwischen-Summe		500,00		500,00
1.4. Sonstige Personalkosten für					
a.	Verwaltung	5,00% der Gesamtpersonalkosten (ohne 1.4.a.)	9.405,50		7.242,50
	Verwaltung (nur für kirchl. Träger)	5,40% der Einnahmen des Vorvorjahres			
b.	Fortbildung Verwaltung		0,00		0,00
c.	Reinigung	wie Krippe (in Kita auch einmal zwischendurch wischen)	10.000,00		10.000,00
d.	BHW		1.200,00		1.200,00
a.-c.	Zwischen-Summe		20.605,50		18.442,50
1.1. -1.4. Gesamt-Personalkosten			207.515,50		162.092,50
2. Sachkosten					
Unterhalt der Einrichtung					
a.	Raumreinigungskosten (Material)		600,00		600,00
b.	Energie und Müll		3.500,00		3.500,00
c.	Instandhaltung/Wartung		1.500,00		1.500,00
d.	Geringwertige Wirtschaftsgüter (bis 150€ netto)		500,00		500,00
e.	Pflege Außenanlagen		1.200,00		1.200,00
f.	sonstige		500,00		500,00
2. a.-f.	Gesamt-Unterhaltungskosten		7.800,00		7.800,00
3. Betreuungskosten					
a.	Betreuungsmaterial		1.850,00		1.850,00
b.	Lebensmittel+Getränke		800,00		800,00
c.	Mittagstisch (gegen Kostenerstattung)	durch Eltern zu tragen	0,00		0,00
3. a. -c.	Summe Betreuungskosten		2.650,00		2.650,00
4. Sonstige Sachkosten					
a.	Geschäftsbedarf		300,00		300,00
b.	Telefon, Porto		700,00		700,00
c.	Fachliteratur		500,00		500,00
d.	Fahrtkosten		150,00		150,00
e.	Wirtschaftsprüfungskosten		200,00		200,00
f.	Versicherungen		500,00		500,00
g.	Qualitätsmanagement		500,00		500,00
h.	Beiträge zu Fachverbänden		400,00		400,00
4. a. -h.	Gesamt-Sachkosten		3.250,00		3.250,00
5. Abschreibungen/Zinsen/Mieten					
a.	Abschreibung Gebäude bzw. Miete	abhängig von den zu tragenden Herstellungskosten	6.398,40		6.398,40
b.	Abschreibung Außenanlagen		500,00		500,00
c.	Abschreibung technische Anlagen		0,00		0,00
d.	Abschreibung Betriebs- und Geschäftsausstattung (über 150 € netto)		5.000,00		5.000,00
e.	Zinsleistungen (Fremd-/Eigenkapitalzinsen - 3% - auf Rest- buchwert)		0,00		0,00
g.	Nebenkosten Geldverkehr/Einnahmeausfall		0,00		0,00
5. a.-g.	Gesamt-Aufwendungen		11.898,40		11.898,40
1.-5. Gesamtkosten			233.113,90		187.690,90
II. Einnahmen / Erlöse:					
1. Erlöse:					
a.	Elternbeiträge (ohne b. und c.)		32.692,31		25.000,00
b.	Elternbeiträge aus Jugendhilfemitteln		0,00		0,00
c.	Zuschuss beitragsfreies KiTa-Jahr		0,00		0,00
d.	Mittagstisch-Kostenerstattung		0,00		0,00
e.	Entgelt Früh-, Spätdienst		0,00		0,00
f.	Entgeltausfall (Nichteinbringbarkeit)		0,00		0,00
g.	Personalkostenzuschuss Land	muss nach Festlegung der Stellenbesetzung berechnet werden	91.538,46		70.000,00
h.	Eigenanteil Träger		0,00		0,00
i.	Erstattung Freiwilligen-/Zivildienst		0,00		0,00
j.	Erstattung Bundesanstalt für Arbeit		0,00		0,00
1. a.-j.	Gesamterlöse/ -einnahmen		124.230,77		95.000,00
III. Zuschuss öffentl. Träger			108.883,13		92.690,90
			Gesamt p.a.		Gesamt p.a.

Baukostenschätzung:

nach BKI Baukosten
Gebäude / Kindergärten hoher Standard

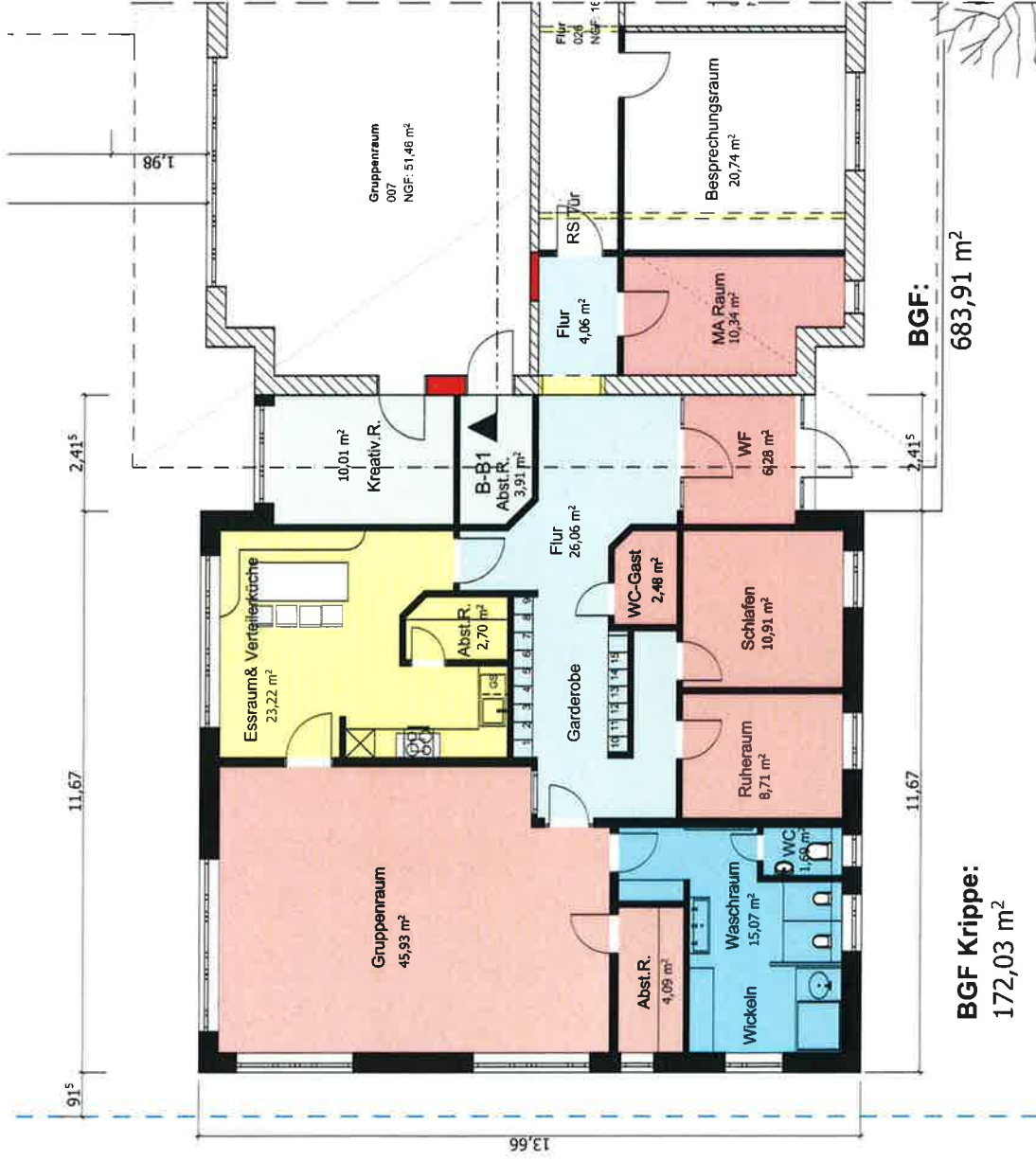
KG 200 - 700

ca. 2.000 €/m² BGF

Rechnung:

172 m² BGF x 2.000 €/m² BGF

= 344.000,00 €



BGF Krippe:
172,03 m²

BGF:
683,91 m²

Lageplan M.1:1000

Erdgeschoss M.1:100

BAUVORHABEN:
**Erweiterung - Kindertagesstätte
"Lütke Lue" Anbau Krippe**
Lohnwiesen 10
49356 Diepholz

BAUHERR:
LEBENSSTILFLE Grafschaft Diepholz
Lindenstr. 1a
27232 Sulingen
T.04271-9361-0

ZEICH - NR:
A-01

PLAN:
Grundriss Erdgeschoss, Lageplan
Maßstab: 1:100, 1:1000

Entwurf Krippe
08.12.2015
GEZ.:
Kki